



Die Anlage des Kortenfriedhofs

(Quelle: Bekanntmachungen. Amtliches Organ der Stadt Dortmund¹)

Die städtischen Planungen zur Anlage von Bezirksfriedhöfen im Dortmunder Stadtgebiet wurden in den frühen 1950er Jahren in Angriff genommen. Zu Beginn des Jahres 1953 lag dem Rat der Stadt ein entsprechender Vorschlag des Garten- und Friedhofsamts zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Direktor des Friedhofsamtes, Glocker, begründete die Pläne damit, dass man schon vor Jahrzehnten die Notwendigkeit erkannt hatte, auch in den Vororten Friedhöfe nach dem Muster des Hauptfriedhofes anzulegen. Aber es sei unmöglich, alle bestehenden Vorortfriedhöfe jetzt noch mit den notwendigen Gebäuden und hygienischen Einrichtungen auszustatten. Das stieß schon allein deshalb auf Schwierigkeiten, weil diese Friedhöfe fast vollständig belegt waren und nicht erweitert werden konnten. Der Rat der Stadt erklärte sich grundsätzlich mit dem Plan des Friedhofsamtes einverstanden. Das Projekt sah insgesamt die Anlage von zwölf neuen Friedhöfen vor: je einen für jeden Verwaltungsbezirk der Stadt.

Der Rat beschloss in derselben Sitzung die Anlage der Bezirksfriedhöfe Aplerbeck-Schüren (für die Ortsteile Aplerbeck, Schüren, Berghofen, Sölde und Sölderholz) und Hörde-Wellinghofen (für die Ortsteile Hörde, Hacheney, Wellinghofen, Bittermark, Wichlinghofen, Lückleberg, Niederhofen und Benninghofen). Hintergrund des Ratsbeschlusses war, dass „der Mangel an Beerdigungsflächen“ die kurzfristige Anlage neuer Friedhöfe in diesen beiden Orten dringend notwendig machte. Der Bezirksfriedhof Aplerbeck-Schüren sollte auf dem Gelände an der Kortenstraße in Aplerbeck und der für Hörde-Wellinghofen am Limburger Postweg angelegt werden.

Die Größe der neu zu schaffenden Friedhöfe richtete sich nach der Einwohnerzahl des Verwaltungsbezirks, für den sie vorgesehen waren. Die Ausführung geschah in Bauabschnitten, die jeweils so viel Gelände umfassten, wie für zehn Jahre ausreichend waren. Die Gesamtbelegungszeit war auf fünfzig Jahre begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist sollte eine Neubelegung möglich sein.

Im Stadtteil Aplerbeck lebten Anfang der 1950er Jahre etwa 45.000 Einwohner. Daraus hatte man eine Größe von 59 Morgen als für den Friedhof nötig abgeleitet; später war von 66 Morgen die Rede. Das Gelände an der Kortenstraße, zu dem man keine Alternative sah, war teilweise bereits im Besitz der Stadt. Für die weiterhin benötigten Flächen waren Grunderwerbs- und Austauschverhandlungen eingeleitet worden, die bereits vor dem Abschluss standen. Das Projekt war gründlich in verschiedenen städtischen Ausschüssen beraten worden, die Bürgerversammlung hatte sich damit befasst und auch die Grundbesitzer und Vertreter der Landwirtschaft hatte man um ihre Meinung gefragt. Wesentliche Einwände hatte es nicht gegeben.

So konnten die Arbeiten am neuen Aplerbecker Friedhof in Angriff genommen werden. Die gärtnerische Gestaltung der ersten elf Morgen sollten noch 1953 fertiggestellt werden. Für das folgende Jahr war die Errichtung des Friedhofsgebäudes beabsichtigt. Die Kosten wurden in Höhe von 382.500 DM veranschlagt.

Tatsächlich hielten die Arbeiten mit der Planung nicht Schritt. Erst im Mai 1957 war der erste Bauabschnitt abgeschlossen, so dass nun mit der planmäßigen Belegung begonnen werden konnte. Die erste Bestattung fand im September 1957 statt.

¹ Nr. 6, 9. Jahrgang, 06.02.1953, Nr. 25, 13. Jahrgang, 31.05.1957, Nr. 32, 20. Jahrgang, 14.08.1964, Nr. 3, 26. Jahrgang, 16.01.1970, Nr. 45, 27. Jahrgang, 12.11.1971, Nr. 10, 28. Jahrgang, 10.03.1972, Nr. 10, 28. Jahrgang, 10.03.1972, Nr. 24, 28. Jahrgang, 16.06.1972



Die Trauerhalle

Bei der Realisierung des Gesamtfriedhofsprojekts der Stadt verursachten die Trauerhallen und die sonstigen Gebäuden erhebliche finanzielle Probleme. Hierfür mussten pro Friedhof mindestens 300.000 DM veranschlagt werden. Bei dieser Kosteneinschätzung blieb es nicht. An der Kortenstraße hatte man tatsächlich zunächst nur eine provisorische Trauerhalle errichtet. Die sollte 1970 durch einen Neubau ersetzt werden, der inzwischen aber 626.720 DM erforderte. Der Rat der Stadt genehmigte das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 26. Januar 1970.

Die Baumaßnahme Trauerhalle Kortenfriedhof begann mehr als zwei Jahre später, am 15. Februar 1972. In konventioneller Bauweise entstand auf einer Grundfläche von 24x22 m ein eingeschossiges Gebäude mit Stahlbetonflachdach mit einem 1,20 m hohen Aufsatz zur Belüftung und Belichtung. Die Fassaden der Trauerhalle erhielten Klinkerverblendung mit anschließenden Kratzputzflächen. Das Gebäude umfasste die eigentliche Trauerhalle mit etwa 50 Sitzplätzen, Toilettenanlagen und die erforderlichen Funktionsräume. Planung und Bauleitung lagen in den Händen des städtischen Hochbauamtes. Für die technische Inneneinrichtung sorgte das städtische Maschinenamt.

Am 14. Juni 1972 wurde das Richtfest gefeiert. Mit dem Abschluss der Arbeiten rechnete man im Frühjahr 1973. Die Kosten waren inzwischen auf rund 755.000 DM gestiegen.

Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr

Im November /Dezember 1971 führten die Stadtwerke auf Wunsch des Bürgerausschusses probeweise eine Buslinie bis zum entlegen gelegenen Kortenfriedhof. Dienstags und freitags vormittags fuhren Busse der Linie 67 zweimal vom Aplerbecker Zentrum bis zum Bezirksfriedhof und zurück. Dazu wurde die Streckenführung Wittbräucker Straße – Benediktinerstraße - Ter-Nedden-Straße - Aplerbecker Schulstraße über Schwerter Straße – Kortenstraße – Schlagbaumstraße – Schwerter Straße verlängert. Am Bezirksfriedhof war eine Haltestelle eingerichtet. Die Testphase verlief erfolgreich.

Vom 30. Mai 1972 an fuhren die Busse der Linie 67 planmäßig zum Bezirksfriedhof an der Kortenstraße. Die Buslinien haben sich seit 1972 geändert, doch der Friedhof wird bis heute angefahren.